

Gründung einer Handelsgesellschaft in China

Voraussetzung: Eine für eine WFOE zugelassene Registrierungsadresse und ein unterzeichneter Mietvertrag mit einer Mietfrist von mindestens 1 Jahr sind vorhanden.

	Gründungsschritte	Zuständigkeit
1.	Firmenname in Chinesisch vorprüfen	Lokales AIC (Administration of Industry and Commerce)
2.	Certificate of Approval	Lokale Foreign Relation & Trade Commission
3.	Business License, Organization Code and Tax Registration	Lokales AIC
4.	Anfertigung der Firmenstempel	lokale Sicherheitsbehörde und zugelassenes Stempelgeschäft
5.	Eintragung bei der staatlichen Devisenkontrolle	State Administration of Foreign Exchange
6.	Eröffnung des Bankkontos (für RMB und ausländische Währung)	Bank vor Ort
7.	Einzahlung des Registrierungskapitals	
8.	Kapitalüberprüfung:	Durch lokalen Wirtschaftsprüfer
9.	Erneuerung der Business License nach Kapitalprüfung	
10.	Beantragung des Steuer-Status	lokale Steuerbehörde
11.	Zollregistrierung inkl. Im- und Exportlizenz	lokale Zollbehörde
12.	Finanzregistrierung	lokale Finanzbehörde
13.	Statistikregistrierung	lokale Statistikbehörde

Anmerkung: Der Ablauf des Gründungsprozesses kann von Standort zu Standort variieren und ist von den lokalen Anforderungen abhängig.



Ich bin Ihre Ansprechpartnerin für Ihr Gründungsprojekt in Asien!

Tao WANG

Wang.Tao@asia-pacific.de

Tel.: +49 (0)211 / 82 89 42 10